Gemeinde
Lyss

GENEHMIGUNG
Februar 2013

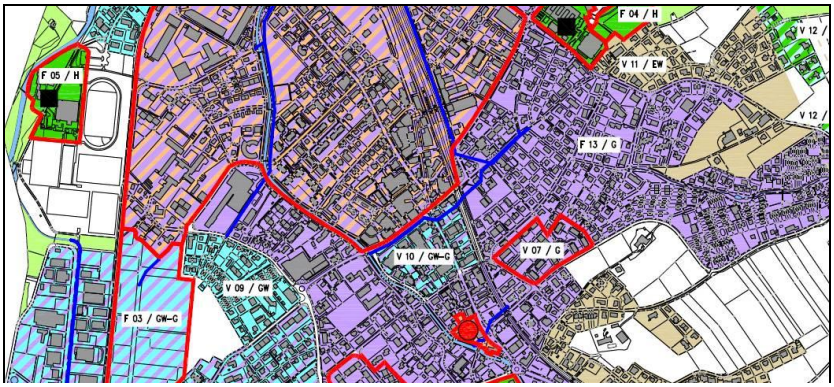

Richtplan Energie

C Massnahmenblätter

Der Richtplan Energie besteht aus:

A Richtplankarte 1:12'500
B Bericht zum Richtplan Energie
C Massnahmenblätter

Auftraggeber Gemeinde Lyss
Abteilung Bau + Planung
Beundengasse 1
3250 Lyss

Bearbeitung Dr. Eicher+Pauli AG
Stauffacherstr. 65
3014 Bern
Tel. 031 370 14 14 / Fax. 031 370 14 15
Bernhard.eggen@eicher-pauli.ch

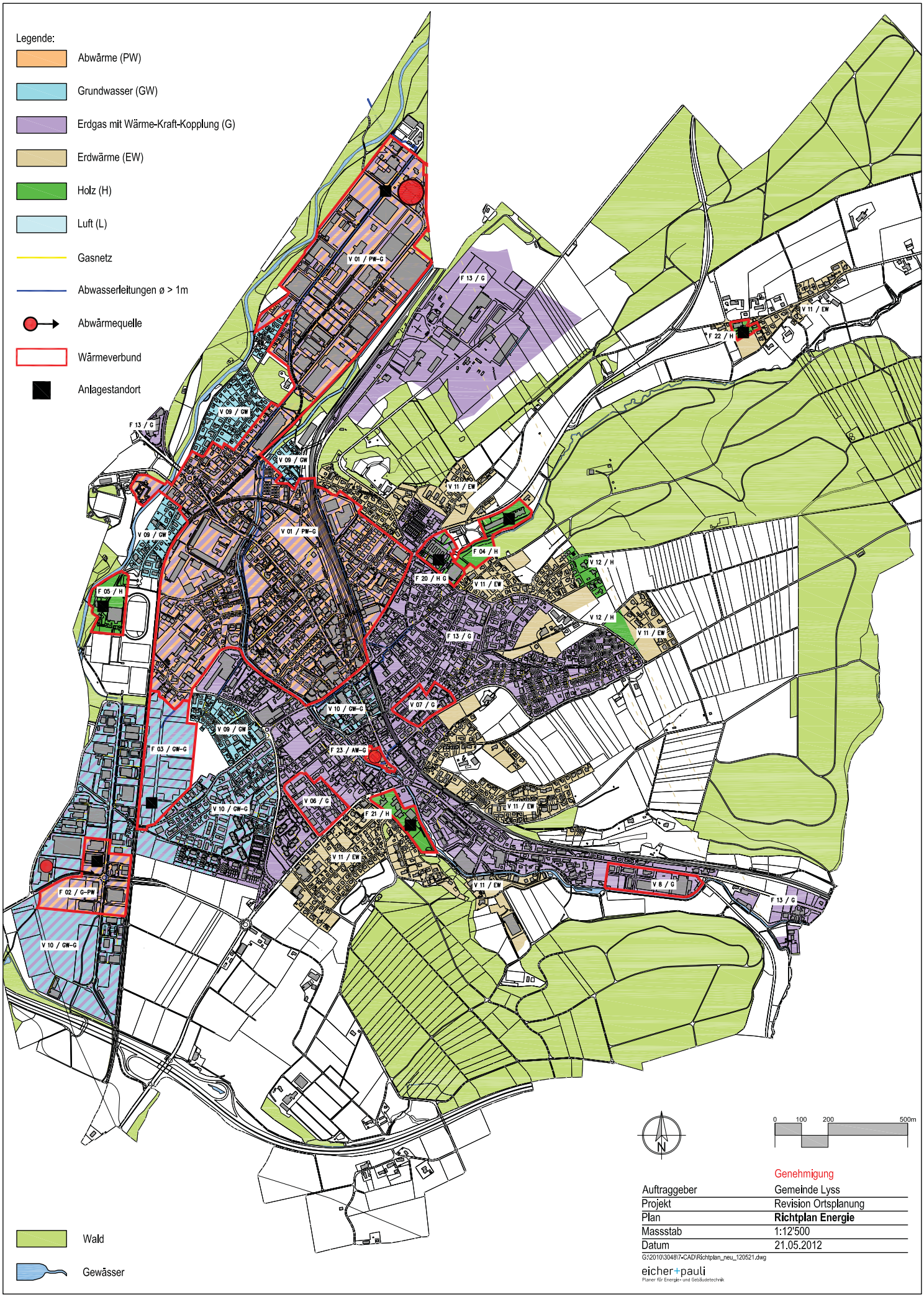
Legende:
Abwärme (PW)
Grundwasser (GW)
Erdgas mit Wärme-Kraft-Kopplung (G)
Erdwärme (EW)
Holz (H)
Luft (L)
Gasnetz
Abwasserleitungen ø > 1m
Abwärmequelle
Wärmeverbund
Anlagestandort
Wald
Gewässer
V 01 / PW-G
F 13 / G
V 11 / EW
F 22 / H
V 09 / GW
F 04 / H
V 12 / H
F 20 / H G
F 05 / H
V 07 / G
V 10 / GW-G
F 03 / GW-G
F 23 / AW-G
V 06 / G
F 21 / H
F 02 / G-PW
V 8 / G
N
0 100 200 500m
Genehmigung
Auftraggeber Gemeinde Lyss
Projekt Revision Ortsplanung
Plan Richtplan Energie
Massstab 1:12'500
Datum 21.05.2012
G:\2010\304817-CAD\Richtplan_neu_120521.dwg
eicher+pauli
Planer für Energie- und Gebäudetechnik

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Übersicht Massnahmenblätter

Stand: 15. April 2012

E01	Wärmeverbund Nord
E02	Wärmeverbund Industrie Süd
E03	Wärmeverbund Stigli-Spinsmatt
E04	Wärmeverbund Bildungszentrum Wald
E05	Wärmeverbund Sportzentrum Grien
E06	Wärmeverbund Nelkenweg
E07	Wärmeverbund Knospenweg
E08	Wärmeverbund Bernstrasse
E09	Grundwassernutzung
E10	Grundwassernutzung mit Spitzendeckung Gas
E11	Erdwärmenutzung
E12	Gebiete über Entlastungsstollen Lyssbach
E13	Erdgas mit Wärme-Kraft-Kopplung
E14	Massnahmen Gasverbund Seeland AG
E15	Energiebestimmungen im Baureglement
E16	Energievorgaben Neubaugebiete
E17	Projekt "Solarstadt" Lyss
E18	Massnahmen Energie Seeland AG
E19	Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz
E20	Schulhaus Grentschel
E21	Schulhaus Kirchenfeld
E22	Wärmeverbund Hardern
E23	Abwasserwärmenutzung Mühleplatz
E24	Übrige Gebiete
E25	Erfolgskontrolle

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie
Prioritätenliste Massnahmen

Stand: 15. April 2012

Prioritätenliste In der folgende Tabelle sind die Massnahmen nach Priorität geordnet aufgelistet. Sie gibt eine Übersicht über den zeitlichen Horizont in dem die verschiedenen Massnahmen angepackt werden müssen.

Definition Priorität Die Definition der Prioritäten lautet:

1: kurzfristig, innerhalb 1 - 3 Jahre ab Inkrafttreten ERP
2: mittelfristig, 3 Jahre oder später ab Inkrafttreten ERP
3: Daueraufgabe
4: Massnahme umgesetzt

Nr.	Titel	Koor-dinations-stand	Priorität	Nächster Schritt
E01	Wärmeverbund Nord	V	1	E1.2 Vorstudie Machbarkeit
E02	Wärmeverbund Industrie Süd	F	1	E2.2 Vorstudie Machbarkeit
E03	Wärmeverbund Stigli-Spinsmatt	F	4	-
E04	Wärmeverbund Bildungszentrum Wald	F	4	-
E05	Wärmeverbund Sportzentrum Grien	F	4	-
E06	Wärmeverbund Nelkenweg	V	2	E6.1 Vorstudie Machbarkeit
E07	Wärmeverbund Knospenweg	V	2	E7.1 Vorstudie Machbarkeit
E08	Wärmeverbund Bernstrasse	V	2	E8.1 Vorstudie Machbarkeit
E09	Grundwassernutzung	V	3	E9.2 Info/Beratung laufend
E10	Grundwassernutzung mit Spitzendeckung Gas	V	3	E10.2 Info/Beratung laufend
E11	Erdwärmenutzung	V	3	E11.2 Info/Beratung laufend
E12	Gebiete über Entlastungsstollen Lyssbach	V	3	E12.2 Info/Beratung laufend
E13	Erdgas mit Wärme-Kraft-Kopplung	F	3	E13.2 Info/Beratung laufend
E14	Massnahmen Gasverbund Seeland AG	V	2	E14.1 Leistungsauftrag Seelandgas AG
E15	Energiebestimmungen im Baureglement	F	4	-
E16	Energievorgaben Neubaugebiete	F	3	-
E17	Projekt "Solarstadt" Lyss	V	2	E17.1 Vorstudie Standort und Um-setzung
E18	Massnahmen Energie Seeland AG	V	1	E18.1 Leistungsauftrag ESAG
E19	Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz	V	2	E19.1 Info Hausbesitzer
E20	Schulhaus Grentschel	F	4	-
E21	Schulhaus Kirchenfeld	F	4	-
E22	Wärmeverbund Hardern	F	4	-
E23	Abwasserwärmenutzung Mühleplatz	F	4	-
E24	Übrige Gebiete	F	3	-
E25	Erfolgskontrolle	Z	2	E21.1 Konzept Erfolgskontrolle

Koordinationsstand
V = Vororientierung
Z = Zwischenergebnis
F = Festsetzung

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E01
Wärmeverbund Nord

Stand: 27. Juni 2011

Lage

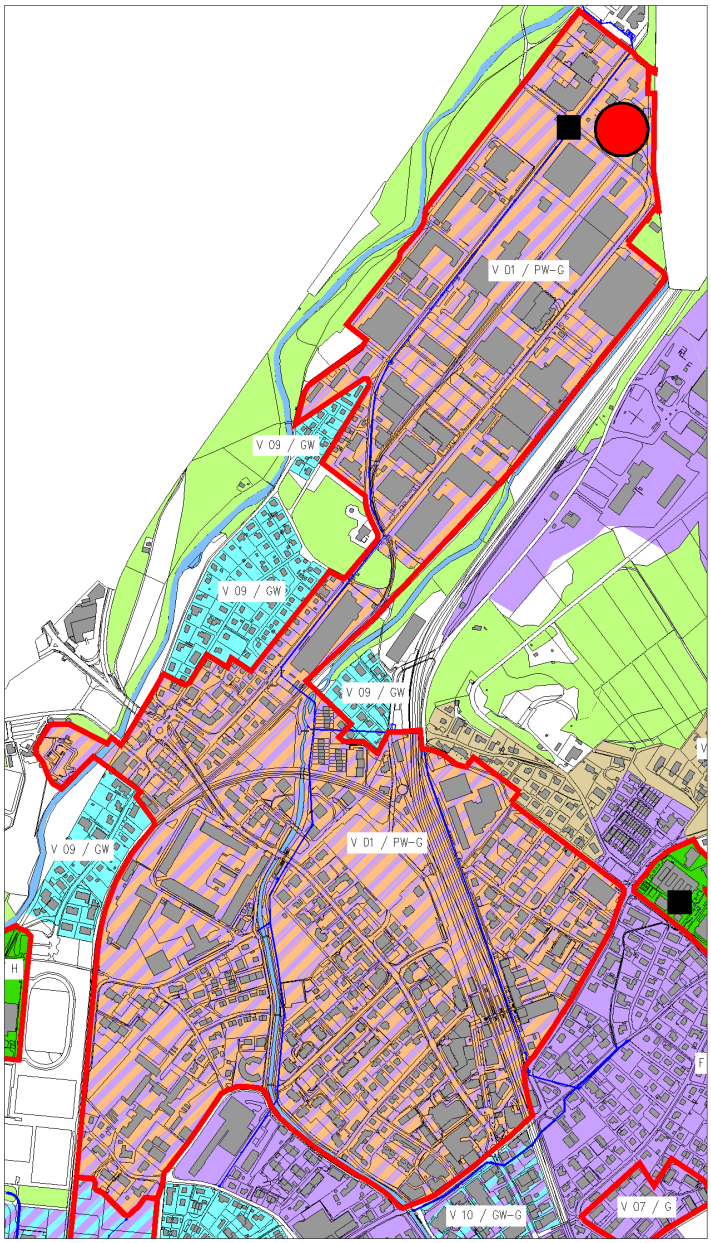

Gegenstand / Problembeschrieb

Heute wird gegen 90% des Wärmebedarfes der GZM Extraktionswerk AG mit CO_2-neutralem Tierfett erzeugt.

Dabei fällt eine Abwärme von 46 GWh/a mit einer Temperatur von 100°C an, was über 50% des heutigen Wärmebedarfs von Lyss ausmacht.

Diese Abwärme soll zukünftig über einen Wärmeverbund, der bis ins Zentrum von Lyss reicht, zum heizen verwendet werden. Wärmebedarfs-spitzen und Betriebspausen der Produktion am Wochenende wird mit Gas abgedeckt. Falls in Zukunft die GZM vermehrt Tierfett mittels Veresterung zu Biodiesel verarbeitet, kann mit einer Gas-WKK-Anlage die fehlende Wärme effizient produziert werden.

Zielsetzungen

- Nutzung der grossen Mengen vorhandener Abwärme
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO_2-Ausstosses

Energiepotenzial Nutzung von Abwärme

Energiebezug

Referenz	28'470	MWh/a
2025	23'090	MWh/a
2035	20'470	MWh/a

Massnahmen .

E1.1 Festlegung "Perimeter Wärmeverbund Nord" im Richtplan Energie

E1.2 Vorstudie "Wärmeverbund Nord" zum Klären der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit

E1.3 Festlegen der Investoren und Betreiber

E1.4 Festlegen Perimeter mit Anschlusspflicht (Zonenplan)

E1.5 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Perimeter

E1.6 Umsetzung Wärmeverbund

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Energie Seeland AG Seelandgas AG

Realisierung **Koordinationsstand:**

☒ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E1.1	Festlegen Perimeter	0.–	Im Rahmen RPE
E1.2	Vorstudie	30-50'000.–	Gemeinde
E1.3	Festlegen Contractor	0.–	
E1.3	Anschlusspflicht	0.–	
E1.5	Information, Beratung	laufende Rechnung	Gemeinde, Contractor
E1.6	Realisierung WV	10-20 Mio.	Contractor

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Die Vorstudie und die nötigen Entscheide sollten möglichst bald erfolgen, damit die Liegenschaftsbesitzenden bei Sanierungen richtig planen können. Bei der Festlegung der Sanierungsfristen ist dem Aufbau des Wärmeverbundes Rechnung zu tragen.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E02
Wärmeverbund Industriezone Süd

Stand: 15. April 2012

Lage

Gegenstand / Problembeschrieb

Seit 2006 betreibt die Energie Seeland AG an der Werkstrasse 36 eine Heizzentrale mit Wärme-Kraft-Kopplung. Mit dem Aufbau eines Wärmeverbundes wurde bereits begonnen.

Erste Gespräche bezüglich einer Abwärmenutzung der Firma Metalyss wurden bereits geführt. Die Nutzung der Abwärme des Rechnen-zentrums der Firma in4u wird geprüft.

In einem nächsten Schritt sind mit einer Studie das Potential der Abwärmenutzungen, der weitere Einsatz der Wärme-Kraft-Kopplung und die Machbarkeit des Ausbaus des Wärmeverbundes zu klären.

Zielsetzungen

- Nutzung vorhandener Abwärme oder/und Ausbau Wärme-Kraft-Kopplung
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO_2-Ausstosses

Energiepotenzial

Nutzung von Abwärme, effizienter Einsatz von Erdgas

Energiebezug

Referenz	800	MWh/a
2025	1'010	MWh/a
2035	870	MWh/a

Massnahmen

E2.1 Festlegung "Perimeter Wärmeverbund Industriezone Süd" im Zonenplan mit entsprechenden Vorgaben in der baurechtlichen Grundordnung

E2.2 Vorstudie "Wärmeverbund Industriezone Süd" zum Klären der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit

E2.3 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Perimeter

E2.4 Umsetzung Massnahmen und Ausbau Wärmeverbund

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Energie Seeland AG	Gemeinde - Bau+Planung

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E2.1	Festlegen Perimeter	0.–	Im Rahmen Ortsplanungsrev.
E2.2	Vorstudie	20'000.–	ESAG
E2.3	Information, Beratung	laufende Rechnung	Gemeinde, ESAG
E2.4	Realisierung Ausbau	ca. 2 Mio.	ESAG

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Die Vorstudie und die nötigen Entscheide sollten möglichst bald erfolgen, damit die Liegenschaftsbesitzenden bei Sanierungen richtig planen können. Bei der Festlegung der Sanierungsfristen ist dem Aufbau des Wärmeverbundes Rechnung zu tragen.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E03
Wärmeverbund Stigli-Spinsmatt

Stand: 27. Juni 2011

Lage

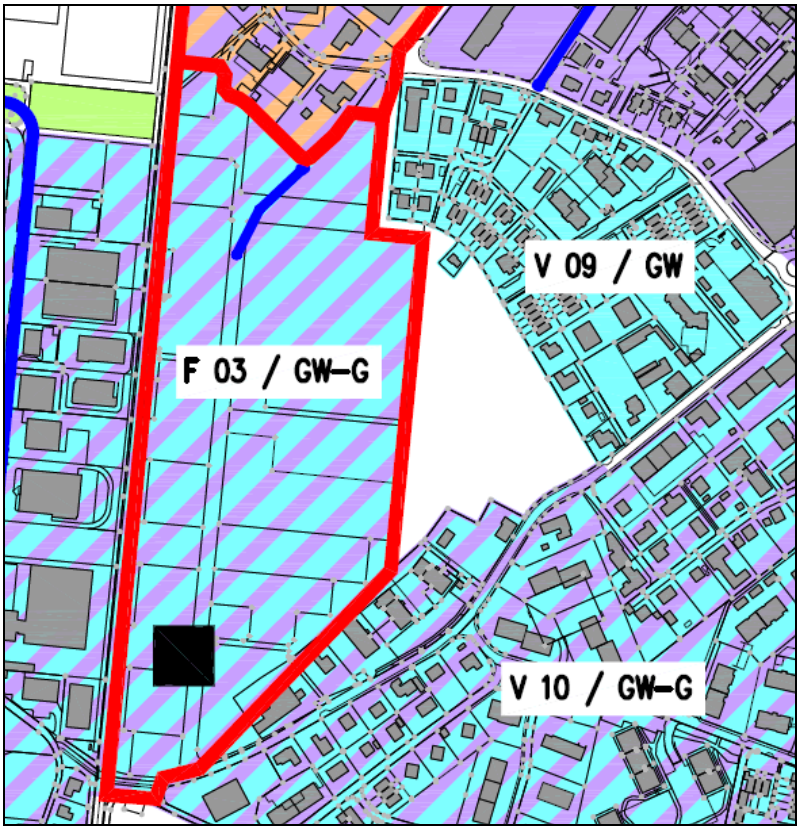

Gegenstand / Problembeschrieb

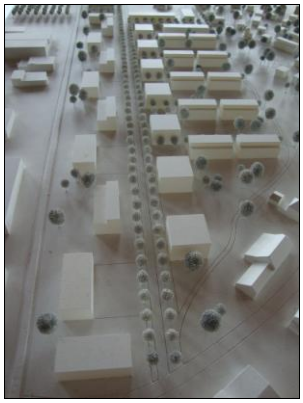

Die Überbauungsordnung sieht für diese Wohnüberbauung eine Bruttogeschossfläche von über 37'000 m^2 vor. Die Gemeinde hat unter Einbezug der Investoren ein Wärmeversorgungskonzept erarbeiten lassen, welches in der Zonenplanung aufgenommen wurde.

Es soll eine zentrale Heizanlage mit einer Grundwasser-Wärmepumpe, einem Blockheizkraftwerk und einem Erdgas-Spitzenheizkessel realisiert werden. Der Gemeinderat hat die weitere Bearbeitung und Umsetzung der Energie Seeland AG übergeben.

Wegen Einsprachen zum Zonenplan hat sich die Realisierung verzögert. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung 2011 begonnen werden kann.

Zielsetzungen

- Nutzung Umweltwärme und Einsatz Wärme-Kraft-Kopplung für effiziente Nutzung von Erdgas
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO_2-Ausstosses

Energiepotenzial

Nutzung von erneuerbarer Energie, effizienter Einsatz von Erdgas

Energiebezug	Referenz	0	MWh/a
	2025	2'120	MWh/a
	2035	2'080	MWh/a

Massnahmen

E3.1 Bereinigung Einsprachen

E3.2 Umsetzung Wärmeverbund

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Energie Seeland AG	Gemeinde - Bau+Planung

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E3.1	Bereinigen Einsprachen	0.–	Im Rahmen Zonenplanung
E3.2	Realisierung Ausbau	3 Mio.	ESAG

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Die Umsetzung kann erst nach Vorliegen einer rechtsgültigen Überbauungsordnung angegangen werden.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E04
Wärmeverbund Bildungszentrum Wald

Stand: 27. Juni 2011

Lage

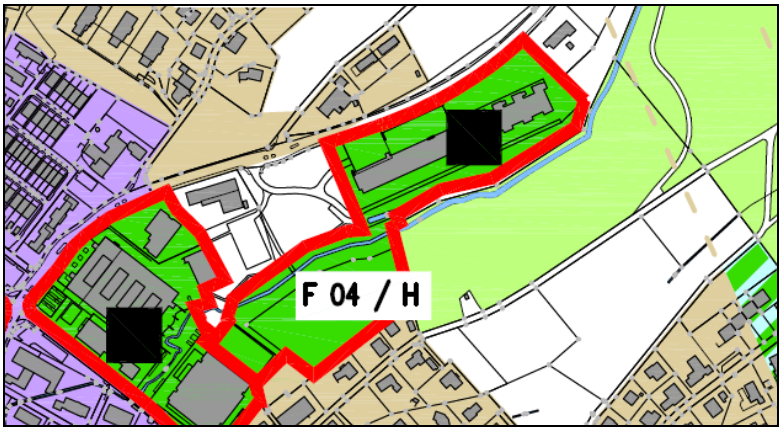

Gegenstand / Problembeschrieb

Das Bildungszentrum Wald wird, wie die südwestlich angrenzende Schulanlage Grentschel, mit einer Holzschnitzelfeuerung beheizt. Die bestehende Anlage weist noch freie Kapazitäten auf, die für weitere Bezüger zur Verfügung stehen.

Diese freie Kapazität kann über einen Wärmeverbund für die geplante Heilpädagogische Schule eingesetzt werden.

Zielsetzungen

- Nutzung der Restkapazität der Holzschnitzelanlage des Bildungszentrums Wald
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO_2-Ausstosses

Energiepotenzial

Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug	Referenz	510	MWh/a
	2025	590	MWh/a
	2035	580	MWh/a

Massnahmen

E4.1 Festlegung "Perimeter Wärmeverbund Bildungszentrum Wald" im Zonenplan mit entsprechenden Vorgaben in der baurechtlichen Grundordnung

E4.2 Machbarkeitstudie

E4.3 Umsetzung Massnahme und Realisierung Wärmeverbund

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Bildungszentrum Wald	Gemeinde - Bau+Planung

Realisierung

Koordinationsstand:

☐ Vororientierung

☐ Zwischenergebnis
☒ Festsetzung

		Gesamtkosten:	Kostenteiler:
E4.1	Festlegen Perimeter	0.–	Im Rahmen Ortsplanungsrev.
E4.2	Machbarkeitsstudie	…….	Beteiligte
E4.3	Realisierung WV	…….	Beteiligte

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E05
Wärmeverbund Sportzentrum Grien

Stand: 27. Juni 2011

Lage

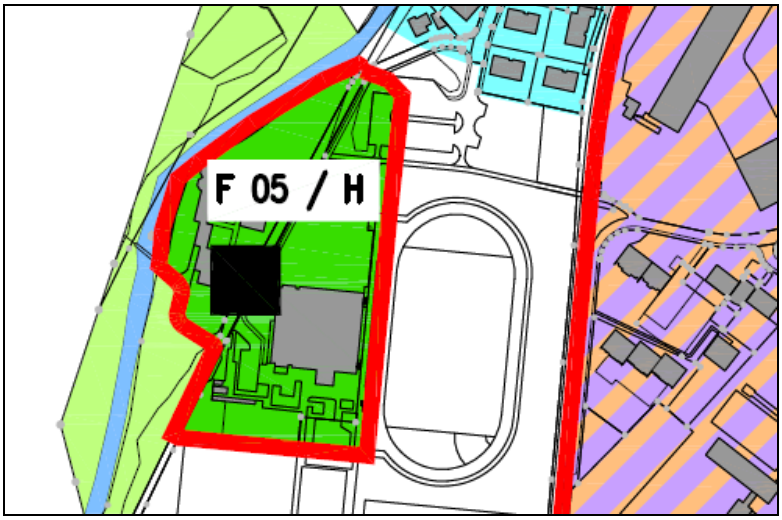

Gegenstand / Problembeschrieb

Die alte Försterschule wird mit einer Holzschnitzelfeuerung beheizt. Sie weist eine Leistungsreserve auf, die zum Beheizen der umliegenden Gebäude verwendet werden kann. Dies wären die Turnhalle Grien und die NESPOLY (neue Sporthalle Lyss).

Die 3-fach Turnhalle Grien wird mit einer 25-jährigen Wärmepumpe beheizt, deren Ersatz in der nächsten Zeit ansteht.

Die NESPOLY ist noch in Planung und soll in ca. 1 bis 2 Jahren realisiert werden. Die Betreiber der NESPOLY sind an einem Anschluss interessiert.

Zielsetzungen

- Nutzung erneuerbarer Energie
- Diversifizierung der Energieträger
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO_2-Ausstosses

Energiepotenzial

Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug

Referenz	620	MWh/a
2025	660	MWh/a
2035	640	MWh/a

Massnahmen

E5.1 Festlegung "Perimeter Wärmeverbund Sportzentrum Grien" im Zonenplan mit entsprechenden Vorgaben in der baurechtlichen Grundordnung

E5.2 Machbarkeitsstudie

E5.3 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Perimeter

E5.4 Umsetzung Massnahmen und Realisation Wärmeverbund

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Bildungszentrum Wald	Gemeinde - Bau+Planung

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E5.1	Festlegen Perimeter	0.–	Im Rahmen Ortsplanungsrev.
E5.2	Machbarkeitstudie		Beteiligte
E5.3	Realisierung Ausbau		Beteiligte

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Die Vorstudie und die nötigen Entscheide sollten möglichst bald erfolgen, damit die Liegenschaftsbesitzenden bei Sanierungen richtig planen können.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E06
Wärmeverbund Nelkenweg

Stand: 27. Juni 2011

Lage

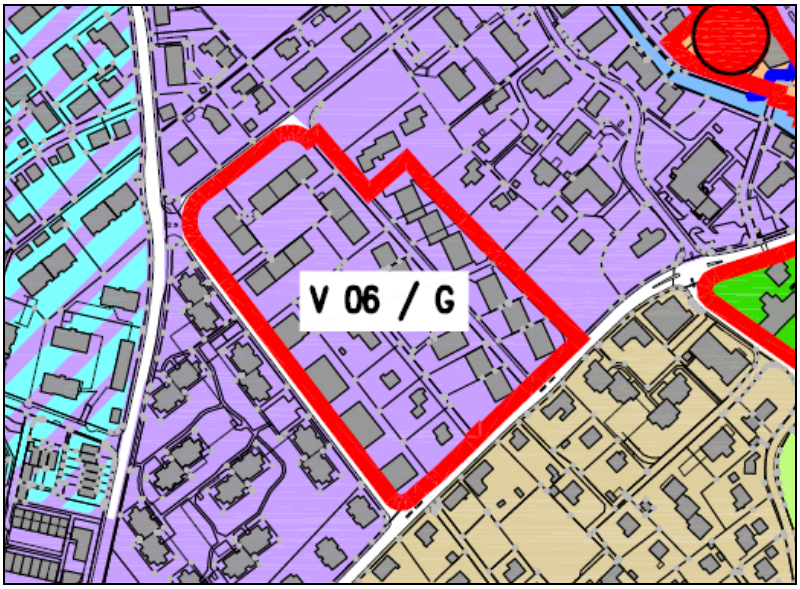

Gegenstand / Problembeschrieb

Der Aufbau eines Wärmeverbundes wird erleichtert, wenn gleichzeitig Sanierungen von grösseren Heizkesselanlagen anfallen.

Dies ist im Gebiet Nelkenweg der Fall. Mit einer Machbarkeitsstudie soll der Aufbau eines Wärmeverbundes mit Einsatz einer erdgasbetriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlage geklärt werden.

Zielsetzungen

- Einsatz von Wärme-Kraft-Kopplung-Anlagen zur effizienten Nutzung von Erdgas
- Dezentrale Stromproduktion

Energiepotenzial

Effizienter Einsatz von Erdgas

Energiebezug

Referenz	2'020	MWh/a
2025	1'620	MWh/a
2035	1'420	MWh/a

Massnahmen

E6.1 Vorstudien zur Klärung der Machbarkeit

E6.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Absatzgebiet

E6.3 Festlegen der Trägerschaft, evtl. Contracting

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG Eigentümer

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E6.1	Festlegen Perimeter	0.–	Im Rahmen RPE
E6.2	Vorstudie	15-20'000.–	Gemeinde
E6.3	Festlegen Trägerschaft	0.–	Gemeinde, Beteiligte

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Für den Aufbau eines Wärmeverbundes müssen die Liegenschaftsbesitzenden frühzeitig eingebunden werden, um anstehende Heizungssanierungen darauf abstimmen zu können. Bei der Festlegung der Sanierungsfristen ist dem Aufbau des Wärmeverbundes Rechnung zu tragen.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E07
Wärmeverbund Knospenweg

Stand: 27. Juni 2011

Lage

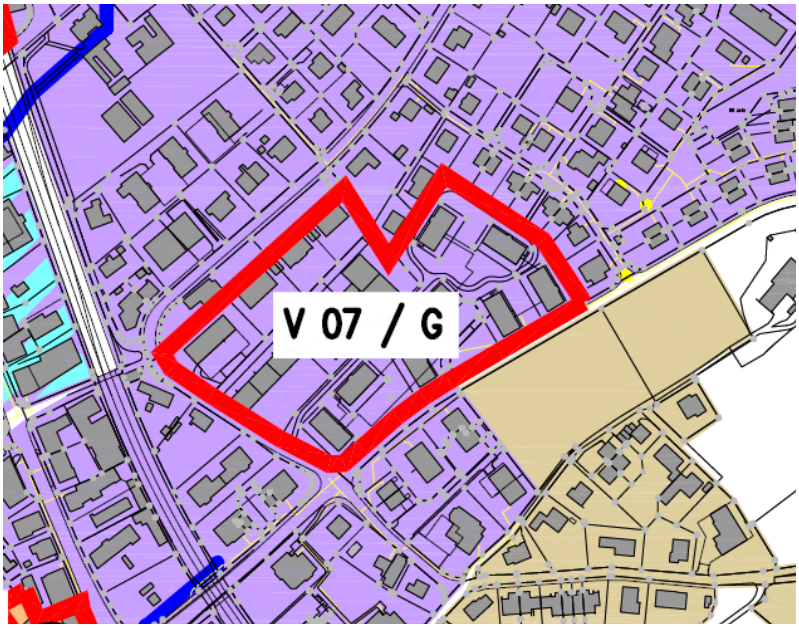

Gegenstand / Problembeschrieb

Der Aufbau eines Wärmeverbundes wird erleichtert, wenn gleichzeitig Sanierungen von grösseren Heizkesselanlagen anfallen.

Dies ist im Gebiet Knospenweg der Fall. Mit einer Machbarkeitsstudie soll der Aufbau eines Wärmeverbundes mit Einsatz einer erdgasbetriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlage geklärt werden.

Zielsetzungen

- Einsatz von Wärme-Kraft-Kopplung-Anlagen zur effizienten Nutzung von Erdgas
- Dezentrale Stromproduktion

Energiepotenzial

Effizienter Einsatz von Erdgas

Energiebezug

Referenz	700	MWh/a
2025	560	MWh/a
2035	490	MWh/a

Massnahmen

E7.1 Vorstudien zur Klärung der Machbarkeit

E7.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Absatzgebiet

E7.3 Festlegen der Trägerschaft, evtl. Contracting

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG Eigentümer

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E7.1	Festlegen Perimeter	0.–	Im Rahmen RPE
E7.2	Vorstudie	15-20'000.–	Gemeinde
E7.3	Festlegen Trägerschaft	0.–	Gemeinde, Beteiligte

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Für den Aufbau eines Wärmeverbundes müssen die Liegenschaftsbesitzenden frühzeitig eingebunden werden, um anstehende Heizungssanierungen darauf abstimmen zu können. Bei der Festlegung der Sanierungsfristen ist dem Aufbau des Wärmeverbundes Rechnung zu tragen.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E08
Wärmeverbund Bernstrasse

Stand: 27. Juni 2011

Lage

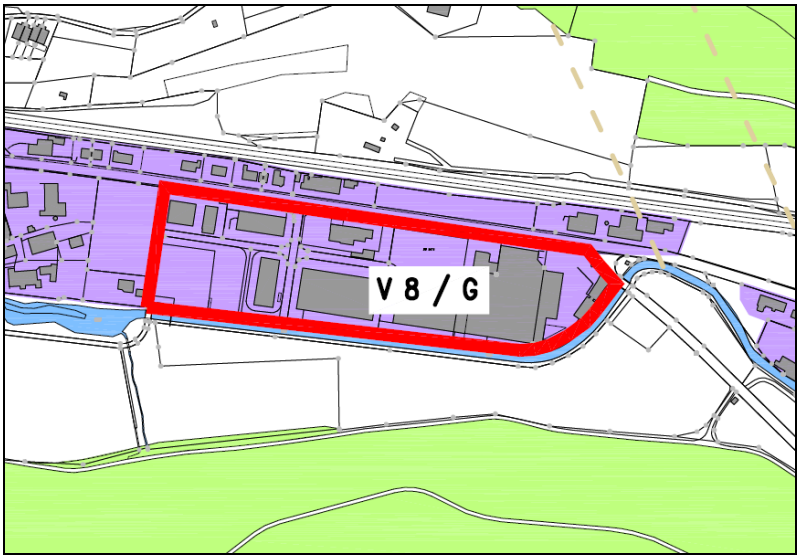

Gegenstand / Problembeschrieb

Der Aufbau eines Wärmeverbundes wird erleichtert, wenn gleichzeitig Sanierungen von grösseren Heizkesselanlagen anfallen.

Dies ist im Gebiet Bernstrasse der Fall. Mit einer Machbarkeitsstudie soll der Aufbau eines Wärmeverbundes mit Einsatz einer erdgasbetriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlage geklärt werden.

Zielsetzungen

- Einsatz von Wärme-Kraft-Kopplung-Anlagen zur effizienten Nutzung von Erdgas
- Dezentrale Stromproduktion

Energiepotenzial

Effizienter Einsatz von Erdgas

Energiebezug

Referenz	1'080	MWh/a
2025	860	MWh/a
2035	760	MWh/a

Massnahmen

E8.1 Vorstudien zur Klärung der Machbarkeit

E8.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe im Absatzgebiet

E8.3 Festlegen der Trägerschaft, evtl. Contracting

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG

Realisierung **Koordinationsstand:**

☒ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	Kostenteiler:
E8.1	Festlegen Perimeter	0.–	Im Rahmen RPE
E8.2	Vorstudie	15-20'000.–	Gemeinde
E8.3	Festlegen Trägerschaft	0.–	Gemeinde, Beteiligte

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Für den Aufbau eines Wärmeverbundes müssen die Liegenschaftsbesitzenden frühzeitig eingebunden werden, um anstehende Heizungssanierungen darauf abstimmen zu können. Bei der Festlegung der Sanierungsfristen ist dem Aufbau des Wärmeverbundes Rechnung zu tragen.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E09
Grundwassernutzung

Stand: 27. Juni 2011

Lage

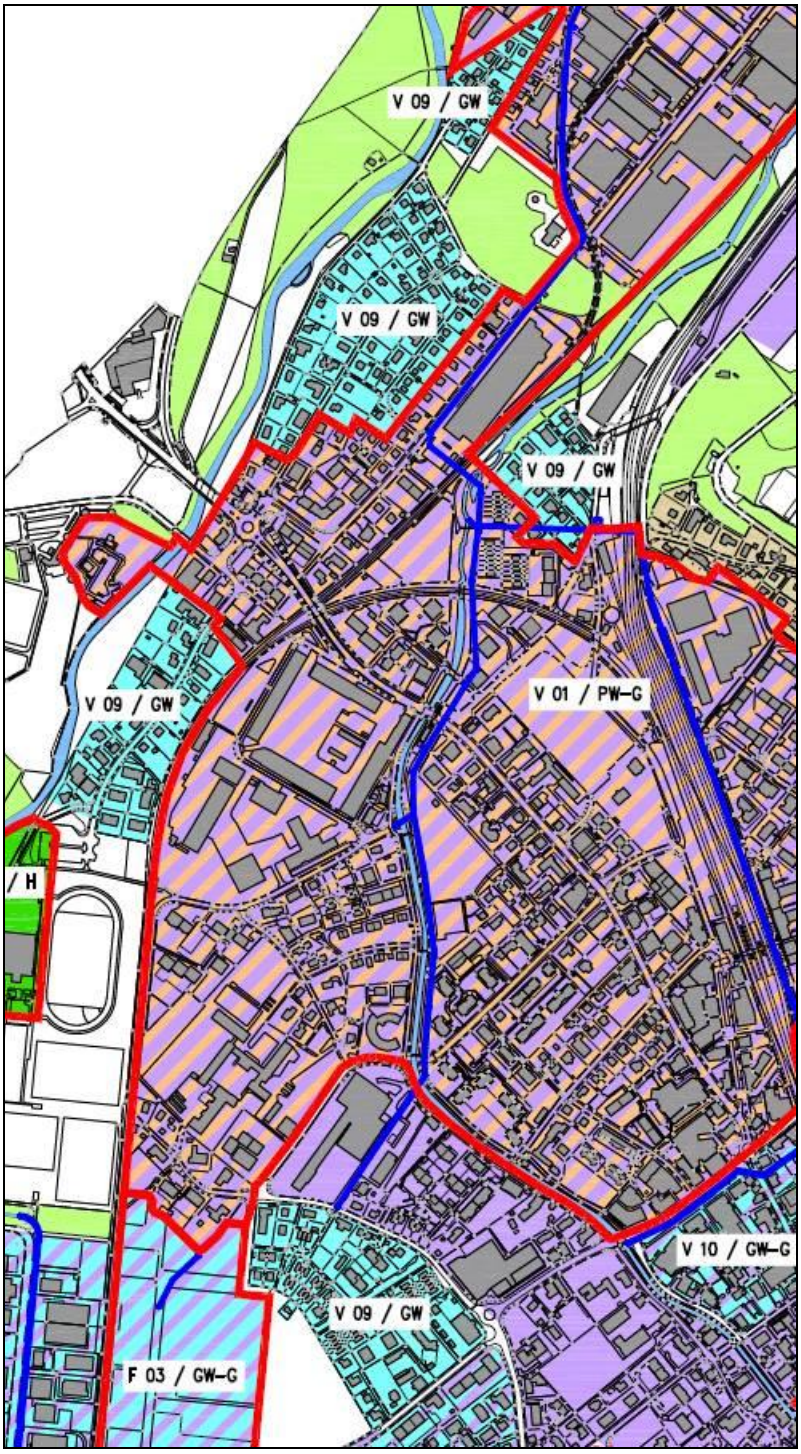

Gegenstand / Problembeschrieb

In den blauen Gebieten (V 09 / GW) ist Grundwasser vorhanden, das genutzt werden darf.

Es ist zu beachten, dass die Anzahl Fassungen gering gehalten werden muss, um beim Kanton Bewilligungen zur Nutzung zu erhalten. Deshalb sind möglichst Fassungsanlagen für mehrere Nutzer vorzusehen.

Das Grundwasser ist sauerstoffarm und reich an Eisen-Mangan-Verbindungen. Kommt dieses Wasser mit Luft in Kontakt wachsen Mikroorganismen, die zu Verschmutzung der technischen Systeme führen können. Dies muss bei der Konstruktion beachtet werden.

Zielsetzungen

- Einsatz von Grundwasser als Wärmequelle
- Reduktion fossile Energieträger

Energiepotenzial Einsatz von erneuerbarer Energie

Energiebezug

Referenz	4'020	MWh/a
2025	3'230	MWh/a
2035	2'850	MWh/a

Massnahmen

E9.1 Festlegung mit Richtplanung

E9.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

E9.3 Machbarkeitsstudien

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E9.1	Festlegen Zone	0.–	Im Rahmen RPE
E9.2	Information / Beratung	laufende Rechnung	Gemeinde
E6.3	Machbarkeitsstudien		Liegenschaftsbesitzer

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Die Anzahl Brunnen ist tief zu halten. Gemeinsame Nutzung von verschiedenen Parteien ist anzustreben.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E10 Grundwassernutzung mit Spitzendeckung Gas

Stand: 27. Juni 2011

Lage

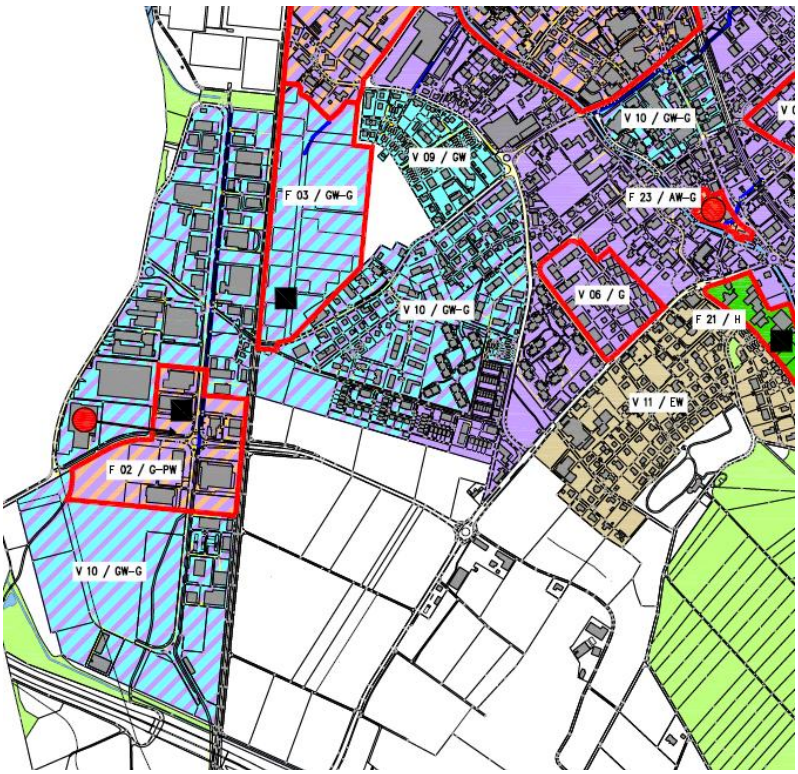

Gegenstand / Problembeschrieb

In den blauviolett gestreiften Gebieten (V10 / GW-G) mit mittlerer bis grosser Wohndichte und Gewerbe ist Grundwasser vorhanden, das genutzt werden darf.

Es ist zu beachten, dass die Anzahl Fassungen gering gehalten werden muss, um beim Kanton Bewilligungen zur Nutzung zu erhalten. Deshalb sind möglichst Fassungsanlagen für mehrere Nutzer vorzusehen.

Das Grundwasser ist sauerstoffarm und reich an Eisen-Mangan-Verbindungen. Kommt dieses Wasser mit Luft in Kontakt wachsen Mikroorganismen, die zu Verschmutzung der technischen Systeme führen können. Dies muss bei der Konstruktion beachtet werden.

Das Grundwasserangebot in diesen Gebieten kann den Wärmebedarf nicht vollständig abdecken. Aus diesem Grunde kommt für Spitzendeckung und Prozessenergie Erdgas weiterhin zum Einsatz.

Zielsetzungen

- Einsatz von Grundwasser als Wärmequelle
- Reduktion fossile Energieträger
- Nutzung bestehende Gasinfrastruktur

Energiepotenzial

Einsatz von erneuerbarer Energie

Energiebezug	Referenz	6'310	MWh/a
	2025	5'120	MWh/a
	2035	4'540	MWh/a

Massnahmen

E10.1 Abklären Ergiebigkeit des Grundwasserleiters

E10.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer und Betriebe

E10.3 Machbarkeitsstudien

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E10.1	Festlegen Zone	0.–	Im Rahmen RPE
E10.2	Information / Beratung	laufende Rechnung	Gemeinde
E10.3	Machbarkeitsstudien		Liegenschaftsbesitzer

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Die Anzahl Entnahmebrunnen ist tief zu halten.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E11
Erdwärmenutzung

Stand: 27. Juni 2011

Lage

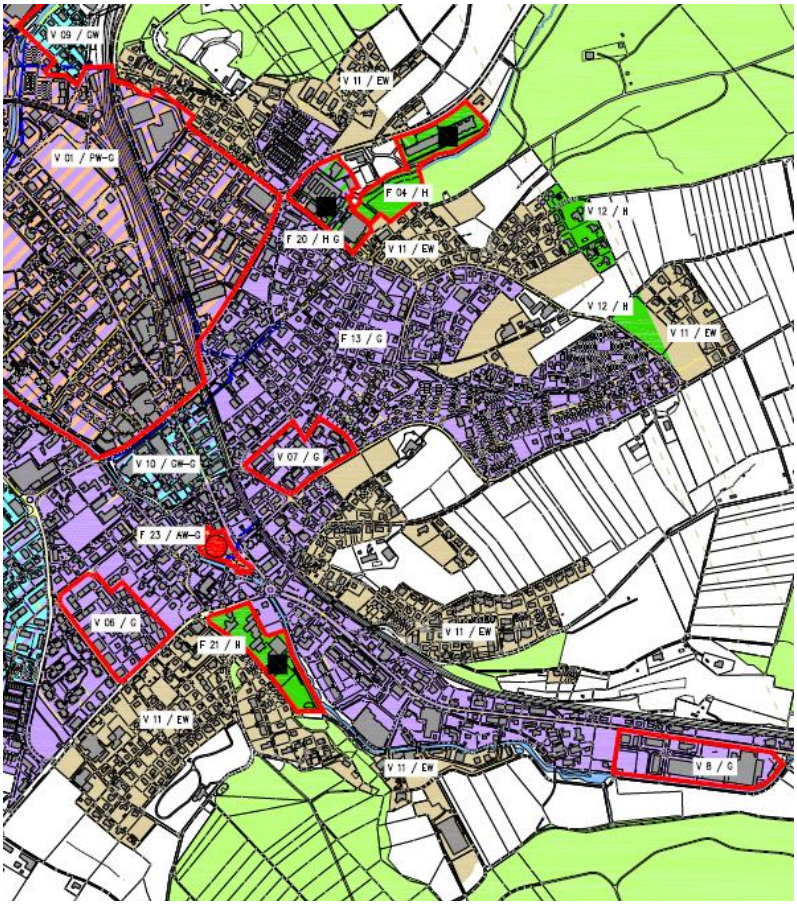

Gegenstand / Problembeschrieb

In den braunen Gebieten (V11- EW) sind Sonden zur Nutzung von Erdwärme erlaubt. Es ist deshalb prioritär Erdwärme einzusetzen.

Sollte die Anlagengrösse oder die Systemtemperaturen (Prozesswärme) den Einsatz von Wärmepumpen nicht erlauben, ist Energieholz einzusetzen.

Zielsetzungen

- Nutzung von Erdwärme
- Reduktion fossile Energieträger

Energiepotenzial

Einsatz von erneuerbarer Energie

Energiebezug

Referenz	11'560	MWh/a
2025	9'310	MWh/a
2035	8'410	MWh/a

Massnahmen

E11.1 Festlegung mit Richtplanung

E11.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

E11.3 Machbarkeitsstudien

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG
Realisierung	**Koordinationsstand:**	
	☒ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung	

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E11.1	Festlegen Zone	0.–	Im Rahmen RPE
E11.2	Information / Beratung	laufende Rechnung	Gemeinde
E11.3	Machbarkeitsstudien		Liegenschaftsbesitzer

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Die Anzahl Brunnen ist tief zu halten. Gemeinsame Nutzung von verschiedenen Parteien ist anzustreben.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E12
Gebiete über Entlastungsstollen Lyssbach

Stand: 27. Juni 2011

Lage

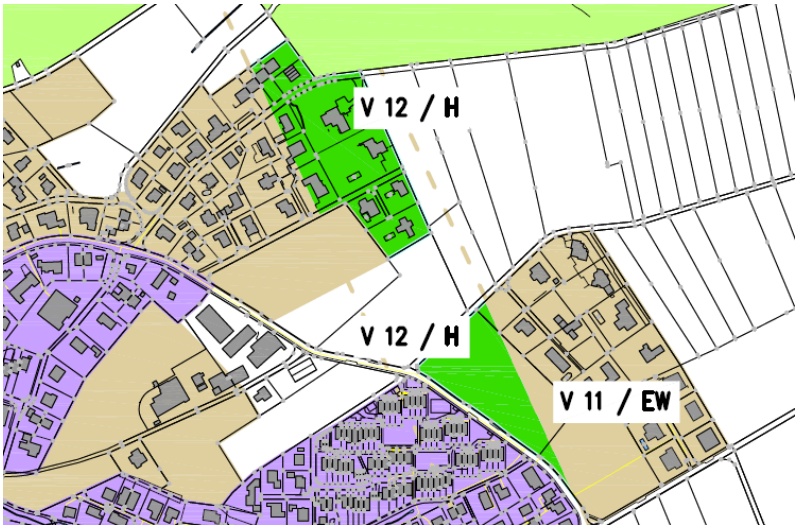

Gegenstand / Problembeschrieb

In diesen Gebieten (V12- H_L) sind Sonden zur Nutzung von Erdwärme wegen dem darunter liegenden Lyssbach-Entlastungsstollen nicht erlaubt.

Als erneuerbare Energie ist gemäss kantonaler Energiestrategie Holz zu priorisieren.

Zielsetzungen

- Nutzung von Holz
- Reduktion fossile Energieträger

Energiepotenzial

Einsatz von erneuerbarer Energie

Energiebezug

Referenz	410	MWh/a
2025	460	MWh/a
2035	410	MWh/a

Massnahmen

E12.1 Festlegung mit Richtplanung

E12.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

E12.3 Machbarkeitsstudien

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG

Realisierung **Koordinationsstand:**

☒ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	Kostenteiler:
E12.1	Festlegen Zone	0.–	Im Rahmen RPE
E12.2	Information / Beratung	laufende Rechnung	Gemeinde
E12.3	Machbarkeitsstudien		Liegenschaftsbesitzer

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E13
Erdgas mit Wärme-Kraft-Kopplung

Stand: 27. Juni 2011

Lage

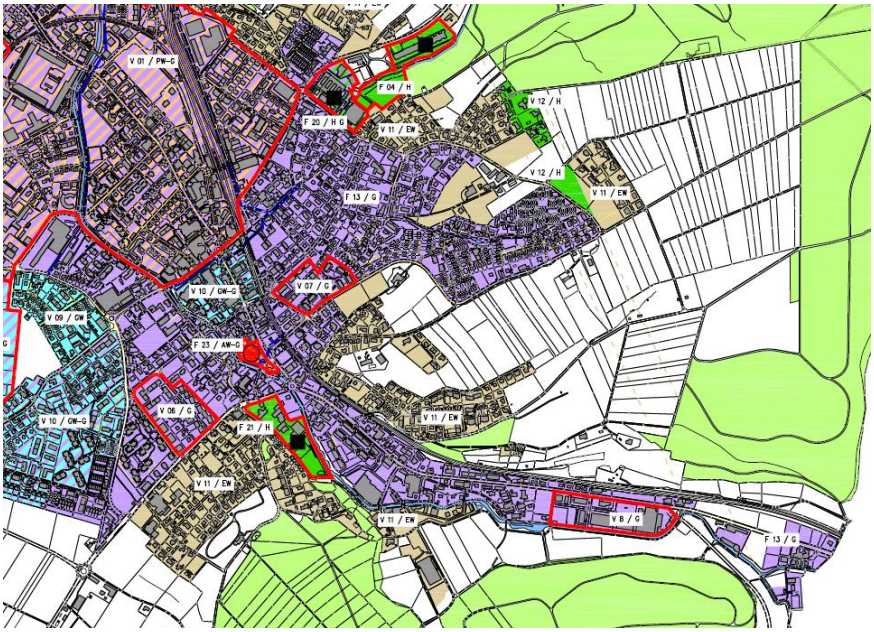

Gegenstand / Problembeschrieb

Die violetten Gebiete (F13 / G) sind bereits mit Erdgas erschlossen.

Die Anschlussdichte soll erhöht und Anlagen mit Wärme-Kraft-Kopplung zur effizienten Erdgasnutzung installiert werden.

In Teilen des Gebietes besteht in den nächsten 10 Jahren noch eine Anschlusspflicht nach den Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan "Gasversorgung" (1985). Werden über 50% des Wärmebedarfs mit Abwärme oder erneuerbarer Energie bereit gestellt, entfällt aber diese Anschlusspflicht.

Zielsetzungen

- Einsatz von Wärme-Kraft-Kopplung-Anlagen zur effizienten Nutzung von Erdgas
- Dezentrale Stromproduktion

Energiepotenzial

Effizienter Einsatz von Erdgas

Energiebezug

Referenz	19'670	MWh/a
2025	16'250	MWh/a
2035	14'660	MWh/a

Massnahmen

E13.1 Festlegung mit Richtplanung

E13.2 Information / Beratung der Liegenschaftsbesitzer

E13.3 Machbarkeitsstudien

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland ESAG
Realisierung	**Koordinationsstand:**	
	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E13.1	Festlegen Zone	0.–	Im Rahmen RPE
E13.2	Information / Beratung	laufende Rechnung	Gemeinde
E13.3	Machbarkeitsstudien		Liegenschaftsbesitzer

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Neue Wärmeerzeugungsanlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden, sind nach dem neuen Energiegesetz grundsätzlich als Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen auszugestalten (Art. 45).

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E14
Massnahmen Seelandgas AG

Stand: 27. Juni 2011

Lage keine

Gegenstand / Problembeschrieb

Die Seelandgas AG als Versorger der Gemeinde mit Erdgas hat einen grossen Einfluss auf eine effiziente und umweltfreudliche Energieversorgung.

Die Gemeinde kann als Aktionärin an der Seelandgas AG auf dessen Geschäftstätigkeit Einfluss nehmen.

Zielsetzungen

- Erhöhung Energieeffizienz der Erdgasversorgung
- vermehrter Einsatz von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen
- wirtschaftliches Erdgasnetz mit hoher Anschlussdichte

Energiepotenzial Effizienter Erdgaseinsatz

Energiebezug In anderen Massnahmen enthalten

Massnahmen

E14.1 Leistungsauftrag für effiziente Erdgasnutzung

E14.2 Konzept Erdgasnutzung in Lyss 2035

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Seelandgas AG	Gemeinderat Energieberatung Seeland

Realisierung **Koordinationsstand:**

☒ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E14.1	Leistungsauftrag	0.–	Gemeinde
E14.2	Konzept Erdgasnutzung in Lyss 2035	……	Seelandgas AG

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Um die Ziele der kantonalen Energiestrategie für 2035 zu erreichen, muss der Erdgasabsatz mittelfristig abnehmen.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen Mit dem "Konzept Erdgasnutzung Lyss 2035" soll festgelegt werden, welche Netzteile erneuert und welche aufgegeben werden.

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E15
Energiebestimmungen im Baureglement

Stand: 27. Juni 2011

Lage Ganze Bauzone

Gegenstand / Problembeschrieb

Durch Energiebestimmungen im Gemeindebaureglement, welche über die kantonalen Minimalanforderungen hinaus gehen, kann die Energieeffizienz sowie die Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie (Umweltwärme, Sonne) zusätzlich gefördert werden. Im Baureglement sind insbesondere Bestimmungen zu folgenden Themen aufzunehmen:

- Anschlusspflicht von Gebäuden in Wärmeverbundperimetern
- Realisierung von gemeinsamen Heizwerken
- Anreize schaffen für die Erstellung von Bauten mit speziell gutem Energiestandard (Nutzungsbonus)

Zielsetzungen

- Verbesserte Energieeffizienz
- Erhöhte Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien
- Bessere Ausnutzung der bestehenden und neuen Infrastrukturen und damit Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Energiepotenzial Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie, effizienter Energieeinsatz

Energiebezug

Referenz	-	MWh/a
2025	-	MWh/a
2035	-	MWh/a

Massnahmen

E15.1 Änderungen Gemeindebaureglement

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Gemeinderat Grosser Gemeinderat

Realisierung **Koordinationsstand:**

☐ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☒ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E15.1	Änderung Gemeindebaureglement	0.–	

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Durch die Anschlusspflicht an Versorgungssysteme können die Investitionen abgesichert werden (E1-E5)

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E16
Energievorgaben Neubaugebiete

Stand: 27. Juni 2011

Lage Ganze Bauzone

Gegenstand / Problembeschrieb

Mit der Ortsplanungsrevision werden verschiedene Gebiete ein- bzw. umgezont und damit Neubaugebiete geschaffen. In diesen Gebieten sind speziell ein effizienter Energieeinsatz sowie die Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie umzusetzen. Wo möglich sind im Baureglement für Zonen mit Planungspflicht bzw. in Überbauungsordnungen im Energieartikel grundsätzlich folgende Punkte aufzunehmen:

- Anreize schaffen für die Erstellung von Bauten mit speziell gutem Energiestandard (Nutzungsbonus)
- Nutzung von erneuerbarer Energie
- Schaffung eines gemeinsamen Heizwerkes

Zielsetzungen

- Verbesserte Energieeffizienz
- Erhöhte Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien

Energiepotenzial Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie, effizienter Energieeinsatz

Energiebezug

Referenz	-	MWh/a
2025	-	MWh/a
2035	-	MWh/a

Massnahmen

E16.1 Festlegung der Gebietsperimeter (ZPP und Zonenplan)

E16.2 Erarbeiten von Energievorschriften (ZPP, UeO)

E16.3 Information / Beratung der Investoren

E16.4 Überprüfen der Energiekonzepte und der Realisierung

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Energieberatung Seeland

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E16.1	Festlegen Perimeter	0.–	In Ortsplanungsrevision
E16.2	Erarbeiten Energievorschriften	0.–	
E16.3	Information / Beratung	laufende Rechnung	
E16.4	Überprüfung	laufende Rechnung	

Abhängigkeiten / Zielkonflikte ……...

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E17
Projekt "Solarstadt Lyss"

Stand: 27. Juni 2011

Lage

Gemeindeliegenschaften und grosse Flachdächer auf dem Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb

In Lyss ist eine auf Solarenergie spezialisierte Firma angesiedelt. Dies bietet eine gute Möglichkeit diese Technik in Zusammenarbeit mit den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern zu fördern.

Mit diesem Projekt soll die Möglichkeit geschaffen werden, Besitzer von Fotovoltaikanlagen im Rahmen von grossen, kostengünstigen Gemeinschaftsanlagen zu werden.

Das Gebiet Industrie Süd ist speziell gut geeignet als Standort, da sehr viele Gebäude nach Süden ausgerichtet sind und viel Flachdachfläche vorhanden ist. Zirka 50'000 m^2 Dachfläche könnten genutzt werden.

Zielsetzungen

- Erhöhung erneuerbare Stromproduktion
- Kostengünstiger Besitz von Fotovoltaikanlagen
- Imagewerbung für die Gemeinde Lyss

Energiepotenzial

Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug

Referenz	-	MWh/a
2025	-	MWh/a
2035	-	MWh/a

Massnahmen

E17.1 Vorstudie zum Klären von möglichst wirtschaftlichen Standorten (Dachflächen) und Umsetzungskonzept (Trägerschaft, Angebot)

E17.2 Organisation der Trägerschaft

E17.3 Information/Werbung bei den Gemeindebewohnenden

E17.4 Umsetzung der Projekte

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Energie Seeland AG Energieberatung Seeland Ortsansässiges Gewerbe

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E17.1	Vorstudie	25'000.–	Gemeinde
E17.2	Organisation Trägerschaft		Gemeinde
E17.3	Information, Beratung		Gemeinde, ESAG
E15.4	Umsetzung	……	Beteiligte

Abhängigkeiten / Zielkonflikte	Diese Massnahme ist mit den Aktivitäten von Energiestadt abzustimmen und in das "Energiepolitische Programm Energiestadt" (Aktivitätenprogramm) aufzunehmen.
Grundlagen	
Weitere Anmerkungen	
Umgesetzt	☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E18
Massnahmen Energie Seeland AG

Stand: 27. Juni 2011

Lage keine

Gegenstand / Problembeschrieb

Die EnergieSeeland AG als Versorger der Gemeinde von Elektrizität, Wasser und Erdgas (als Aktionär des Gasverbund Seeland AG) hat einen grossen Einfluss auf eine effiziente und umweltfreudliche Energieversorgung der Gemeinde.

Die Gemeinde als Mitbesitzerin der Energie Seeland AG hat bereits heute deren Aufgaben mit einem Leistungsauftrag geregelt.

Über diesen Leistungsauftrag kann die Förderung einer effizienten und umweltfreundlichen Energieversorgung verstärkt werden.

Zielsetzungen

- Erhöhung erneuerbare Stromproduktion
- Ersatz von Elektroheizungen durch effiziente und umweltfreundliche Systeme

Energiepotenzial Effizienter Stromeinsatz, Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug

Referenz	-	MWh/a
2025	-	MWh/a
2035	-	MWh/a

Massnahmen

E18.1 Anpassung Leistungsauftrag ESAG (konkrete Förderung erneuerbarer Energie)

E18.2 Beteiligung ESAG an Windkraft-, Wasserkraft-, Biogas- und Solaranlagen

E18.3 Aktion "Weg von der Elektroheizung" (ESAG gemeinsam mit Energieberatung Seeland, verbinden mit Umfrage Elektroheizung/EWP)

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Energie Seeland AG	Gemeinderat Energieberatung Seeland

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	**Kostenteiler:**
E18.1	Anpassung Leistungsauftrag	0.–	Gemeinde, ESAG
E18.2	Beteiligungen ESAG	……	ESAG
E18.3	Aktion "Weg von der Elektroheizung"		

Abhängigkeiten / Zielkonflikte ……...

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E19
Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz

Stand: 15. April 2012

Lage

ganzes Gemeindegebiet

Gegenstand / Problembeschrieb

Grundsätzlich ist der Energieverbrauch durch eine energieeffiziente Bauweise klein zu halten und die Gebäude für eine optimale Sonnenenergienutzung zu konzipieren.

Für die Bereitstellung der restlichen Wärme gelten grundsätzlich die in den Massnahmegebieten festgelegten Energieträger. In den übrigen Gebieten kommt Massnahme E24 zum tragen.

Eine Steigerung erneuerbarer Stromproduktion zur Kompensation des Mehrverbrauchs zusätzlicher Wärmepumpen, kann mit Fotovoltaikanlagen und in grösserem Umfang durch Beteiligungen an Windkraft-, Wasserkraft-, Biogas- und Solaranlagen der ESAG ausserhalb des Gemeindegebietes erfolgen (siehe Massnahmenblätter E17 und E18).

Mit Anreizen und finanziellen Beiträgen kann die Umsetzung der genannten Massnahmen unterstützt werden.

Zielsetzungen

- Effizienter Energieeinsatz
- Erhöhte Nutzung erneuerbarer Energien
- Reduktion der Umweltbelastung und des CO_2-Ausstosses
- Erhöhung erneuerbare Stromproduktion

Energiepotenzial

Nutzung von erneuerbaren Energien

Energiebezug

Referenz	-	MWh/a
2025	-	MWh/a
2035	-	MWh/a

Massnahmen

E19.1 Information / Beratung der Hausbesitzenden durch Baubewilligungsbehörden, ESAG und Energieberatung Seeland.

E19.2 Einsatz Gemeinde für energetische Verwertung von Grünabfällen in bestehenden regionalen Anlagen

E19.3 Fördermassnahmen / Anreize zur Erhöhung der Energieeffizienz und Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Anpassung Reglement Nachhaltigkeitsfonds
- Finanzierung durch x% der ESAG-Abgabe an Gemeinde und y% Mehrwertabschöpfung bei Umzonungen

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinderat	Gemeinde - Bau+Planung Energie Seeland AG Energieberatung Seeland

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	Kostenteiler:
E19.1	Information / Beratung	laufende Rechnung	
E19.2	Energetische Verwertung Grünabfälle	x.–	
E19.3	Fördermassnahmen	x.–	100% Fonds

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Diese Massnahme ist mit den Aktivitäten von Energiestadt abzustimmen und in das "Energiepolitische Programm Energiestadt" (Aktivitätenprogramm) aufzunehmen.

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie
Massnahmenblatt E20
Schulhaus Grentschel

Stand: 8. Februar 2012

Lage

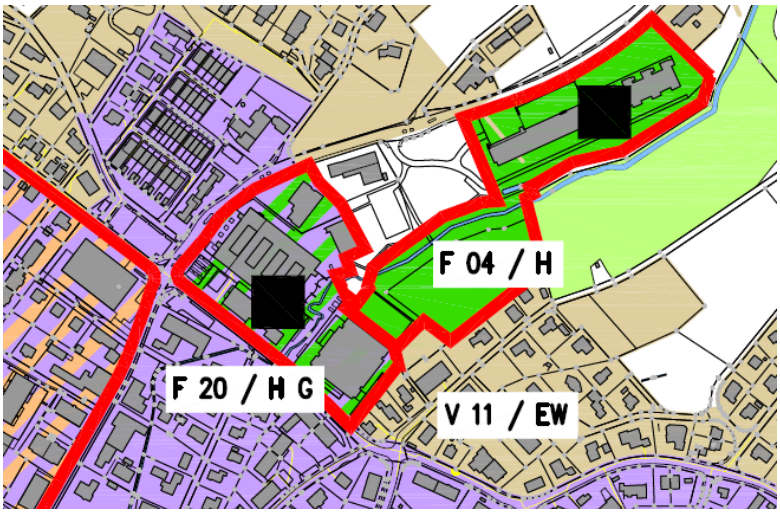

Gegenstand / Problembeschrieb

Das Schulhaus Grentschel besitzt eine Holzfeuerung mit einem Gaskessel zur Deckung der Spitzenlast.

Zielsetzungen -

Energiepotenzial Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug	Referenz	534	MWh/a
	2025	534	MWh/a
	2035	534	MWh/a

Massnahmen -

Zuständigkeit

Federführend:
-

Weitere Beteiligte:
-

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

Gesamtkosten:
-

Kostenteiler:
-

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☒ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E21
Schulhaus Kirchenfeld

Stand: 8. Februar 2012

Lage

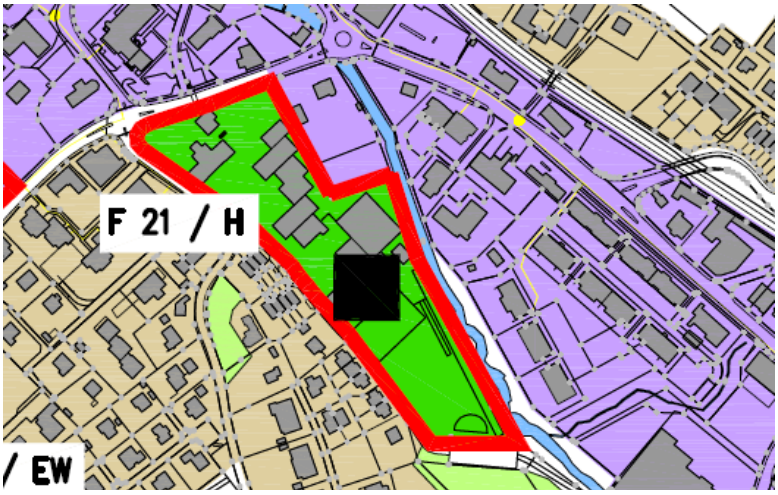

Gegenstand / Problembeschrieb

Die Schulanlage Kirchenfeld wird mit einer Holzfeuerung beheizt.

Zielsetzungen

-

Energiepotenzial

Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug	Referenz	1'035	MWh/a
	2025	1'035	MWh/a
	2035	1'035	MWh/a

Massnahmen

-

Zuständigkeit

Federführend:

-

Weitere Beteiligte:

-

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

Gesamtkosten:

-

Kostenteiler:

-

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☒ Datum: 2009

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E22
Wärmeverbund Hardern

Stand: 8. Februar 2012

Lage

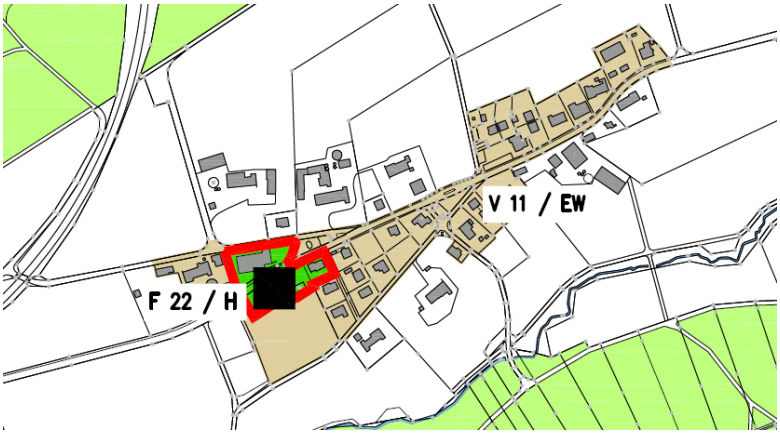

Gegenstand / Problembeschrieb

Ein bestehender Wärmeverbund mit Holzfeuerung.

Zielsetzungen

-

Energiepotenzial

Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug	Referenz	1'035	MWh/a
	2025	1'035	MWh/a
	2035	1'035	MWh/a

Massnahmen

-

Zuständigkeit

Federführend:

-

Weitere Beteiligte:

-

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

Gesamtkosten: **Kostenteiler:**

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☒ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E23
Abwasserwärmenutzung Mühleplatz

Stand: 8. Februar 2012

Lage

Gegenstand / Problembeschrieb

Im Zusammenhang mit dem Bau eines Regenbeckens wurde eine Abwasserwärmenutzung am Mühleplatz eingebaut. Versorgt werden die Objekte Untere Mühle und das Altersheim. Die Anlage wurde im Winter 2006 in Betrieb genommen.

Die Leistung der Wärmepumpe beträgt 64 kW und jene des Wärmetauschers im Abwasserkanal 45 kW. Ein Gaskessel (163 kW) dient zur Deckung der Spitzenlast.

Zielsetzungen

Energiepotenzial Nutzung von erneuerbarer Energie

Energiebezug	Referenz	470	MWh/a
	2025	470	MWh/a
	2035	470	MWh/a

Massnahmen -

Zuständigkeit **Federführend:** **Weitere Beteiligte:**

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

Gesamtkosten: **Kostenteiler:**

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☒ Datum: 2006

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E24
Übrige Gebiete

Stand: 15. April 2012

Lage Gemeindegebiet ohne Festlegungen

Gegenstand / Problembeschrieb

Unten stehende Priorisierung der Energieträger wird durch die kantonale Energiestrategie vorgegeben. Anzuwenden bzw. durch die Baubehörde umzusetzen ist diese Rangierung primär in all jenen Gebieten, für welche keine speziellen Vorgaben in der Richtplankarte enthalten sind. Die Priorisierung zeigt auf, welcher Energieträger bei Vorliegen mehrerer Wahlmöglichkeiten zu wählen ist:

Erste Priorität	Ortsgebundene hochwertige Abwärme
Zweite Priorität	Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme
Dritte Priorität	Bestehende erneuerbare leitungsgebundene Energieträger
Vierte Priorität	Regional verfügbare, erneuerbare Energieträger
Fünfte Priorität	Örtlich ungebundene Umweltwärme

Zielsetzungen

- Jeweils örtliche Verfügbarkeit der verschiedenen Energieträger prüfen
- Verwendung des gemäss Denkmodell höchst priorisierte Energieträgers (ausgenommen bei unzumutbarer Wirtschaftlichkeit)

Energiepotenzial Gemäss Richtplankarte bzw. gemäss obiger Priorisierung der Energienutzung.

Energiebezug

Referenz	-	MWh/a
2025	-	MWh/a
2035	-	MWh/a

Massnahmen

E20.1 Information / Beratung der Hausbesitzenden durch Baubewilligungsbehörden, ESAG und Energieberatung Seeland.

Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinderat

Weitere Beteiligte:

Gemeinde - Bau+Planung
Energie Seeland AG
Energieberatung Seeland

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

			Gesamtkosten:	Kostenteiler:
E20.1	Information / Beratung	laufende Rechnung		

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Energie

Massnahmenblatt E25
Erfolgskontrolle

Stand: 27. Juni 2011

Lage keine

Gegenstand / Problembeschrieb

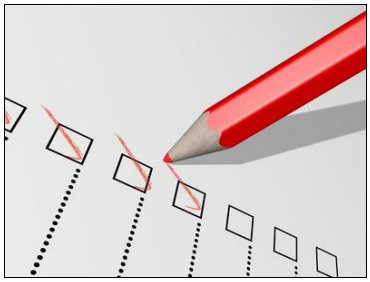

Mit dem Richtplan Energie und den dazugehörenden planerischen Instrumenten sind gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die gesetzten Energieziele zu erreichen.

In Abständen von fünf Jahren soll der Fortschritt mit möglichst kleinem Aufwand überprüft werden. Zu diesem Zweck werden Eckdaten der Wärmeversorgung nachgeführt. Als Ziel gilt, dass alle Daten über das gemeindeeigene GIS nachgeführt werden. Dieses steht für die laufenden Planungs- und Beratungsaktivitäten der Gemeinde zur Verfügung und bilden die Basis für die Erfolgskontrolle.

Spätestens mit der nächsten Revision der Ortsplanung erfolgt eine erneute differenzierte Bestandesaufnahme und Überarbeitung des Richtplans Energie.

Zielsetzungen

- Kontrolle des Fortschritts der Zielerreichung
- Grundlagen zum allfälligen Einleiten von Korrekturmassnahmen
- Aufnahme und Führung der Energie relevanten Daten im Gemeinde-GIS

Energiepotenzial ----------

Energiebezug

Referenz	-	MWh/a
2025	-	MWh/a
2035	-	MWh/a

Massnahmen

E21.1 Erarbeiten eines Konzepts zur Umsetzung der Erfolgskontrolle
Die Vorgaben von Energiestadt "2000Watt-Gesellschaft" sind aufzunehmen.

E21.2 Überprüfen der Eckdaten zur Wärmeversorgung ca. alle 5 Jahre

E21.3 Korrekturmassnahmen nach Bedarf

E21.4 Überarbeiten Richtplan Energie mit nächster Revision der Ortsplanung

Zuständigkeit

Federführend:	**Weitere Beteiligte:**
Gemeinde - Bau+Planung	Energie Seeland AG Fachgruppe Energiestadt Lyss

Realisierung **Koordinationsstand:**

- ☐ Vororientierung
- ☒ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

		Gesamtkosten:	Kostenteiler:
E21.1	Erarbeiten Konzept	5'000.–	Gemeinde
E21.2	Überprüfen der Eckdaten	0.–	
E21.3	Korrekturmassnahmen	0.–	
E21.4	Überarbeiten Richtplan		

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

7. Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 19. Oktober – 10. Dezember 2010

Vorprüfung vom 22. Juli 2011

Beschlossen durch den Gemeinderat am 2. Juli 2012

Der Präsident

Andreas Hegg

Der Sekretär - Stv.

Bruno Bandi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt,
Lyss, 13. 3. 2013

Der Gemeindeschreiber

Daniel Strub

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

11. 09. 2013